

711.365.2

22. Dezember 2016

Mehr Videoüberwachung führt nicht automatisch zu mehr Sicherheit

Das Bundeskabinett hat gestern eine Änderung des Bundesdatenschutzgesetzes beschlossen, um es privaten Betreibern öffentlicher Anlagen und Veranstaltungen zu erleichtern, verstärkt Videoüberwachung einzusetzen. Durch das sogenannte Videoüberwachungsverbesserungsgesetz sollen private Betreiber im Rahmen der rechtlichen Abwägung zum Einsatz von Videoüberwachungsmaßnahmen den Schutz von Leben, Gesundheit oder Freiheit von Menschen besonders berücksichtigen. Den Betreibern soll die Entscheidung erleichtert werden, einen Beitrag zur Sicherheit sowohl in ihrem eigenen, als auch im öffentlichen Interesse zu leisten. Zwar sollen die Betreiber nicht zum Einsatz von Videoüberwachung verpflichtet werden, aus Sicht der Bundesregierung wäre es jedoch wünschenswert, wenn hiervon stärker Gebrauch gemacht würde.

Die Konferenz der unabhängigen Datenschutzbehörden des Bundes und der Länder hatte bereits am 9. November 2016 in der Entschließung »„Videoüberwachungsverbesserungsgesetz“ zurückziehen!« darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Abwägung zwischen den Rechten der Betroffenen und den Interessen der privaten Betreiber schon nach der jetzigen Rechtslage die Sicherheitsbelange von Personen, die sich in öffentlich zugänglichen Bereichen aufhalten, Berücksichtigung finden können.

Die Begründung der Bundesregierung lässt offen, inwiefern die Erleichterung des Betriebs von privaten Videokameras die öffentliche Sicherheit besser gewährleisten kann, als dies bisher der Fall ist. Einerseits ist der Vorstoß ungeeignet, Amokläufe und terroristische Anschläge zu verhindern, da sich Terroristen und irrational handelnde Einzeltäter, die unter Umständen sogar den eigenen Tod bewusst in Kauf nehmen, durch Videokameras nicht von ihren Taten abhalten lassen. Eine Erhöhung des rein subjektiven Sicherheitsgefühls der Bevölkerung vermag jedoch Grundrechtseingriffe nicht pauschal zu rechtfertigen. Andererseits ist es nicht die Aufgabe privater Betreiber, die Sicherheit der Bevölkerung zu gewährleisten. Hierfür sind vielmehr die Sicherheitsbehörden zuständig, die bereits über ausreichende Befugnisse für die Gefahrenabwehr und die Strafverfolgung verfügen.

Der Vorstoß des Bundeskabinetts zum Ausbau der Videoüberwachung durch private Betreiber ist daher nicht geeignet, die Sicherheit der Bevölkerung zu verbessern.

Smolctzyk: „In einer besonderen Gefährdungslage muss selbstverständlich eine neue Abwägung zwischen den Sicherheitsbedürfnissen der Bevölkerung und den Rechten der Betroffenen erfolgen. Jedoch lässt unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung keine umfassende Überwachung der Bürgerinnen und Bürger zu.“

- 2 -

Zudem führt mehr Videoüberwachung nicht automatisch zu mehr Sicherheit, da gerade Terroristen und irrational handelnde Einzeltäter sich durch eine Videoüberwachung nicht von schweren Straftaten abhalten lassen.“